

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 28.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	13
3 Verständlichkeit	17
4 Robustheit	19
A BITV 2.0	21
B PDF	22

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 28.02.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 120.0.6099.217 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 2560 x 1440 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqjonpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiioleejjpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbgmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: [Luftfahrt Bundesamt - LBA](#)

Suche: [Luftfahrt Bundesamt - Erweiterte Suche \(lba.de\)](#)

Kontakt: [Luftfahrt Bundesamt - Beschwerdeformulare - Kontaktformular "Barriere melden" \(lba.de\)](#)

Inhaltsseite: [Luftfahrt Bundesamt - Mobilitätseinschränkung \(lba.de\)](#)

Video: https://www.lba.de/videos/Banduch_ACAM.mp4

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): Barrierefreies Reisen mit dem Flugzeug.

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.lba.de vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.lba.de wurde am 28.02.1991 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nachfolgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Der **alt** Text der Grafiken ist für sehbeeinträchtigte Nutzer nicht informationstragend.
Die Grafiken im Slider sollten als Schmuckgrafiken ausgezeichnet werden.



Screenshot 1 Slider auf der Startseite

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Für informationstragende visuelle Videoinhalte muss eine Audiodeskription oder Volltext-Alternative bereitgestellt werden. Hier ist keine Alternative vorhanden.

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Für informationstragende visuelle Videoinhalte muss eine Audiodeskription bereitgestellt werden. Es wurde keine Audiodeskription gefunden.

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Navigationselemente sind auf der Website als Überschriften und in versteckten **aria** Klassen aufgebaut. Doch Überschriften leiten jede gleich einen Abschnitt ein und bringen keine Struktur. Sinnvoll wäre eine Wai Aria Struktur

Es fehlt die Auszeichnung der Seitenbereiche (Header, Main, Footer), Screenreader Nutzende wissen dann nicht immer in welchem Abschnitt Sie sich befinden. Wenn diese mehrfach vorhanden sind ist eine Auszeichnung via ARIA Label sinnvoll.

Kontakt:

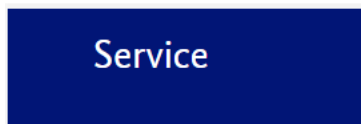
Die HTML-Strukturelemente gewährleisten, dass der Aufbau einer Seite unabhängig von der Präsentation auf einer abstrakten Ebene festgelegt und zugänglich ist. Dies ist jedoch nur dann nutzerfreundlich, wenn sämtliche Listenelemente korrekt implementiert sind. Es wurde lediglich ein Listenelement in einer Liste genutzt, doch macht ein einzelnes Listenelement keine Liste aus.



Screenshot 2 Überschrift auf der Kontaktseite

Suche:

Um für Screenreader Nutzende Überschriften zugänglich zu machen, sollten visuelle Überschriften auch programmatisch als **h**Element gekennzeichnet werden. Der Fehler wiederholt sich auf der Website.



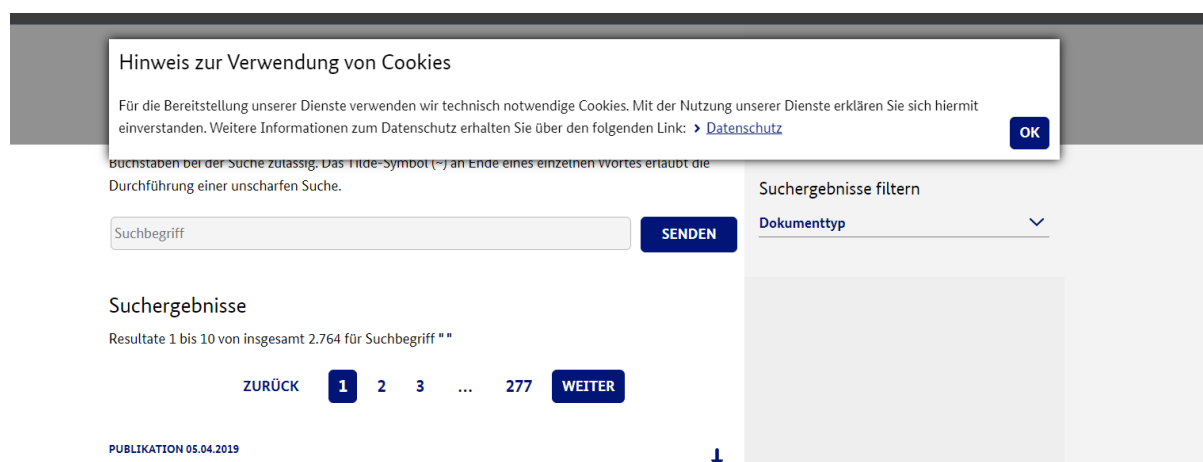
Screenshot 3 Überschrift "Service" auf der Suchseite

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Eine sinnvolle Lesereihenfolge ist nicht gegeben da beim Öffnen der Website zuerst der Inhalt der Website (via Tastatur) angesteuert wird und nicht der Cookiebanner.



Screenshot 4 Cookiebanner

Suche:

Nach Auswahl von Filterparametern und/oder Sortierungsparametern wird die Seite neugeladen und man landet wieder am Seitenanfang. Hinweis: Dies wird für den Screenreader nicht ausgegeben. Um dies zu verhindern, sollten Filter/Sortierungen nicht als Link ausgegeben werden. Der Tasturfokus sollte zum Beginn der Suchergebnisse wechseln.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontaktformular:

Autocomplete stellt Eingabevorschläge für das entsprechende Feld bereit, die von Nutzern mühelos übernommen werden können. Dies vereinfacht die Eingabe von Text. Diese Angaben fehlen in den Formularfeldern.

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Folgende Kontraste entsprechen nicht dem Minimum von 3:1 für große Schrift und 4,5:1 für kleine Schrift.

Der Placeholder in der Suchleiste hat einen Kontrast von 2,7:1.

Suchbegriff



Screenshot 5 Suchleiste

Die Breadcrumb Navigation im Footer hat einen Kontrast von 2,2:1.

► **Kontaktformular "Barriere melden"**

Screenshot 6 Footer Breadcrumb Navigation

Der Kontrastverhältnis der Links zu den Nebenwörtern 2,7:1. (Beispiel Inhaltsseite)

➤ [Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2006 über die „Re
mit eingeschränkter Mobilität“](#)

Screenshot 7 Links

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: bestanden

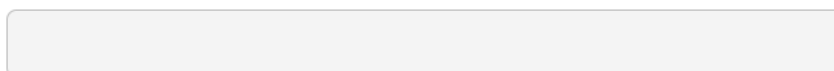
[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Folgende Kontraste haben keinen Mindestkontrast von 3:1.

Auf der Kontaktseite besitzt die Umrahmung der Formularfelder einen Kontrast von 1,5:1.

.....



Screenshot 8 Rahmen der Formulare

Die Pfeile der Breadcrumb Navigation im Footer (Beispiel: Kontaktformular) haben nur einen Kontrast von 1,3:1.



Screenshot 9 Breadcrumb Navigation

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Cookies sind via Tastatur nicht erreichbar. Screenreader Nutzende bekommen den Cookiebanner nicht ausgespielt.

Wenn ein Obermenüpunkt der Navigation via „ESC“ innerhalb des Untermenüs geschlossen wird, wird der nachfolgende Obermenüpunkt nicht geöffnet. Nur beim rückwärts navigieren werden alle Menüpunkte aufgeklappt.



Screenshot 10 Navigation aufgeklappt

Startseite:

Die Paginierung des Sliders ist rein via Tastatur nicht erreichbar.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

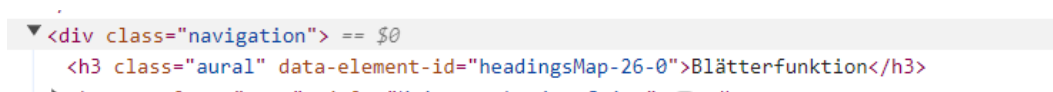
Der Fokus geht nach dem Link letzten Link im Text und vor der Stopptaste (via Tastatur) verloren.



Screenshot 11 Beitrag des Sliders

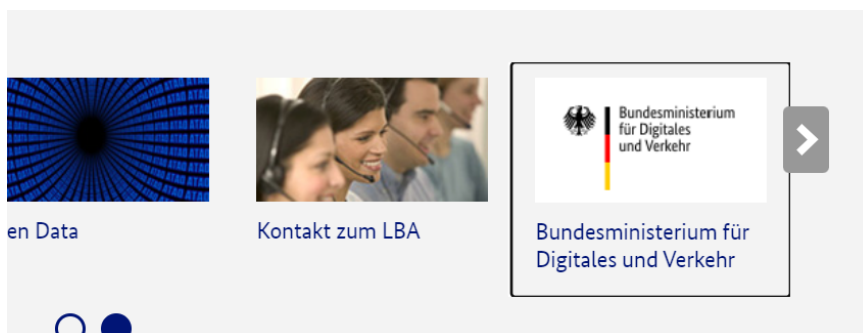
Die Bedienelemente des Sliders befinden sich nicht am Anfang, die Animation des Slides kann via Tastatur erst nach dem Durchgehen des Textes gestoppt werden.

Im Slider wird eine Überschrift mit dem Namen „Blätterfunktion“, siehe Screenshot 12, ausgegeben. Diese ist visuell nicht erkennbar und befindet sich auch nicht in einer logischen Lesereihenfolge.



Screenshot 12 Code der Blätterfunktion

Wenn der Fokus auf der Kachel landet, ist der Inhalt via Tastatur nicht erreichbar. Noch ein weiterer Tabsschritt ist nötig um zum Inhalt zu gelangen. Es scheint das der Link zum Inhalt und die Kacheln nicht programmatisch verknüpft sind.



Screenshot 13 Kacheln im unteren Abschnitt der Website

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Navigationslinks sind redundant. Die Beschriftung wird doppelt ausgegeben, das title Tag kann aus dem a Element rausgenommen werden, das es eine sichtbare Beschriftung gibt. Dieser Fehler wiederholt sich bei Links.

Hinweis: Navigationselemente werden nicht korrekt ausgegeben. Es befinden sich „­“ das zur Silbentrennung genutzt wird im Text der aElemente. Das ist für Screenreader Nutzende umständlich in der Ausgabe.

Startseite:

Die einzelnen Kacheln am unteren Ende der Seite wurden in einem Link (a href) zusammengefasst. Dadurch werden alle darin enthaltenden Inhalte via Screenreader als Linkzweck ausgegeben.

Die Links der Inhalte werden doppelt ausgegeben. Da zwei Links mit demselben Linkzweck enthalten sind. Der Link sollte aus den Überschriften genommen werden.

Verordnung zur Änderung der Luftsicherheitsgebührenverordnung

› Mehr

Hinweise des LBA zu Fluggastrechten bei Streiks

› Mehr

Neue Gebührentatbestände für Amtshandlungen Luftsicherheit

› Mehr

Screenshot 14 Links auf der Startseite

Suche:

Die Beiträge der Suchergebnisse wurden in einem Link (a href) zusammengefasst. Dies umfasst den oberen Teil (die Überschrift, das Datum der Publikation und die Unterüberschrift des Beitrages). Dadurch werden alle darin enthaltenden Inhalte via Screenreader als Linkzweck ausgegeben.

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Der Fokus auf dem Bild des Sliders ist kaum sichtbar.

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Bei der Verwendung von Screenreadern greifen diese auf Wortlisten zurück, in denen die Aussprache der Wörter festgelegt ist. Es ist erforderlich, dass sie die

Sprache eines Textes erkennen, um die entsprechende Wortliste anzuwenden und den Text korrekt vorlesen zu können. An mehreren Stellen (z.B. in der Navigation unter Drohnen > Light UAS Operator) fehlen die englischen Auszeichnungen.

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

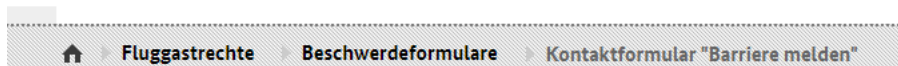
[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt:

Die aktive Menüpunkt in der Breadcrumb Navigation wird nicht ausgegeben. Auf anderen Unterseiten wird der aktive Navigationspunkt auch mit ausgegeben. Dies fehlt auf der Kontaktformularseite und ist so nicht konsistent.



Screenshot 15 Gesamte Breadcrumb Navigation

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: bestanden

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

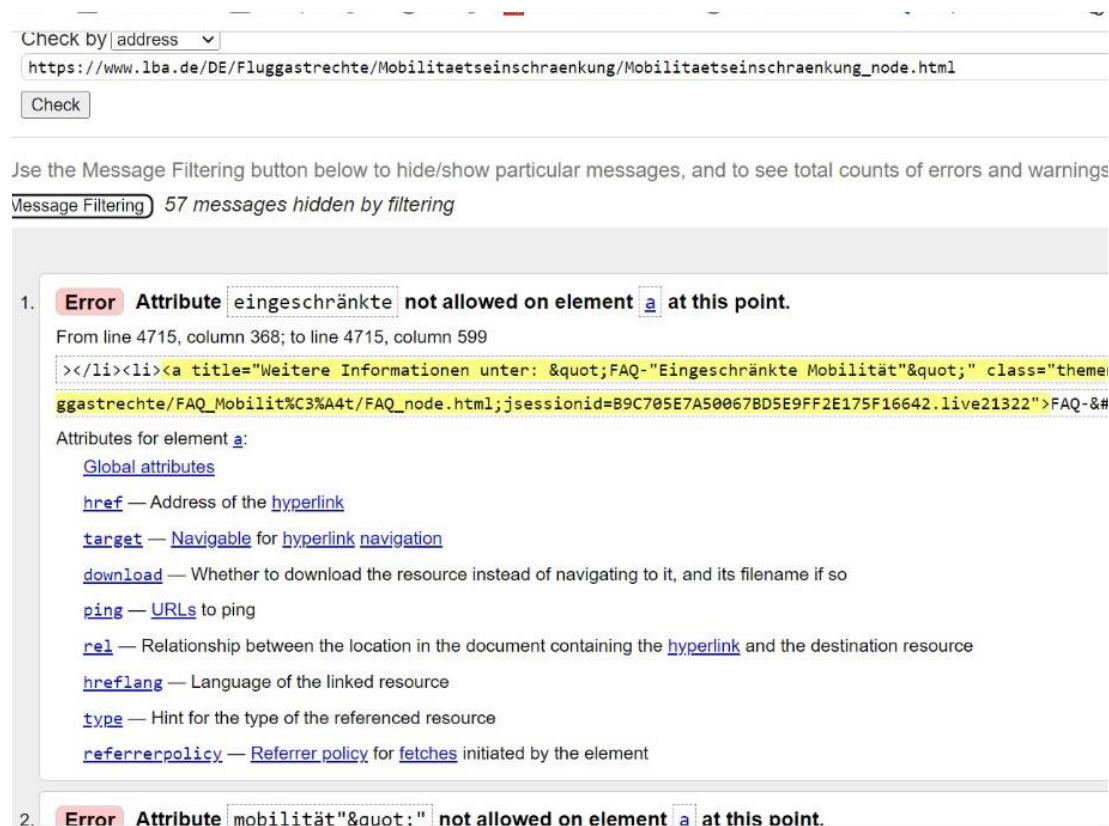
4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: WCAG relevante Fehler sind vorhanden



Check by address
https://www.lba.de/DE/Fluggastrechte/Mobilitaetseinschraenkung/Mobilitaetseinschraenkung_node.html
Check

Use the Message Filtering button below to hide/show particular messages, and to see total counts of errors and warnings
Message Filtering 57 messages hidden by filtering

- Error** Attribute `eingeschränkte` not allowed on element `a` at this point.
From line 4715, column 368; to line 4715, column 599

```
<</li><li><a title="Weitere Informationen unter: &quot;FAQ-"Eingeschränkte Mobilität"&quot;" class="theme
```

`ggastrechte/FAQ_Mobilit%C3%A4t/FAQ_node.html;jsessionid=B9C705E7A50067BD5E9FF2E175F16642.live21322">FAQ-&#`
Attributes for element `a`:
 - `Global attributes`
 - `href` — Address of the [hyperlink](#)
 - `target` — [Navigable](#) for [hyperlink navigation](#)
 - `download` — Whether to download the resource instead of navigating to it, and its filename if so
 - `ping` — [URLs](#) to ping
 - `rel` — Relationship between the location in the document containing the [hyperlink](#) and the destination resource
 - `hreflang` — Language of the linked resource
 - `type` — Hint for the type of the referenced resource
 - `referrerpolicy` — [Referrer policy](#) for [fetches](#) initiated by the element
- Error** Attribute `mobilität"":"` not allowed on element `a` at this point.

Screenshot 16 WCAG Fehler

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Für Screenreader Nutzer wird der Status der Navigation nicht ausgegeben. Menüpunkte sind als Links gekennzeichnet. Der Status ist nicht einsehbar. Siehe den Punkt Menü Struktur in der [W3C](#).

Suche:

Die Suchergebnisse kann man nach Dokumenttyp filtern, via einer Ausklappliste. Doch wird der Status via Screenreader nicht ausgegeben. Auch die Checkboxen sind programmatisch als Link gekennzeichnet, dies sollte dem visuellen angepasst werden. [WAI Aria](#) Elemente machen sich hier besser.



Screenshot 17 Suchergebnisse Filter

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Hinweis: Die EZB muss jährlich aktualisiert werden, diese Aktualisierung muss auch in der EZB vermerkt werden. Nicht barrierefreie Inhalte (Seiten) sollten explizit in der EZB genannt werden.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: nicht bestanden

Hinweis: Es ist zu empfehlen das Video in 3 Teile aufzuteilen. Eine Erklärung der EZB, der Navigation und des Seiteninhaltes.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden